

Kinderhaus in Eitze (Lebenshilfe)	<input type="checkbox"/>	Anmeldung	<input type="checkbox"/>	Ummeldung			
ab:							
<input type="checkbox"/>	01.08.20__	<input type="checkbox"/>	01.10.20__	<input type="checkbox"/>	01.01.20__	<input type="checkbox"/>	01.04.20__

An
Gemeinde Kirchlinteln
Am Rathaus 1
27308 Kirchlinteln

Betreuungsangebot	
	Krippe (0-3 Jahre) 8.00 – 14.00 Uhr
	Frühdienst 7.30 – 8.00

(Reihenfolge der gewünschten Gruppe bitte angeben z. B. 1.2.3.)

Wir bitten um Aufnahme unseres Kindes in den obigen Kindergarten.
 Gründe für die Aufnahme aufgrund der Aufnahmekriterien bitte auf der Rückseite angeben.

Vor- und Zuname des Kindes	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Sorgeberechtigte Mutter	
Sorgeberechtigter Vater	
Anschrift (falls abweichend vom Kind)	
Telefon privat und/oder mobil	
Email Adresse	
Staatsangehörigkeit	
Spätaussiedler	Ja nein
Geschwister (Name, Geb.dat./Klasse/Gruppe)	1
	2
	3

- bitte wenden-

Gründe für die Aufnahme des Kindes aus sozialer Härte:

- Es liegt ein besonderer Aufnahmegrund durch einen schweren Krankheitsfall in der Familie vor (ärztlichen Nachweis beifügen).
- In der Familie ist der Allgemeine soziale Dienst (ASD) im Einsatz
- Sozialer Entwicklungsstand des Kindes (amtsärztliche Beurteilung beifügen)
- Alleinerziehend, berufstätig und nicht mit einem Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft lebend (Arbeitsnachweis des Arbeitgebers beifügen)
- Beide Sorgeberechtigten sind berufstätig (Arbeitsnachweise der Arbeitgeber beifügen)
- Sonstige Begründung für eine Soziale Härte:

Hinweis: Berufstätigkeit im Sinne der Aufnahmekriterien setzt eine bei der Krankenkasse angemeldete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung voraus (450,01 € mtl.).

- Geschwisterkinder als Aufnahmegrund**
Kinder mit Geschwistern bis zur Vollendung der 1. Klasse, die vormittags eine Kindertagesstätte oder Grundschule in der Gemeinde Kirchlinteln besuchen (Stichtag: 01.08. Beginn des Kindergartenjahres)
- geringfügige Beschäftigung (450 €-Job)**

Sämtliche Angaben in diesem Antrag werden für die Entscheidung über die Vergabe eines Vormittagsplatzes in den Kindergärten gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder benötigt. Nach § 21 Abs. 2 Satz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch sollen Sie bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken. Eine Verweigerung der Auskunft kann zur Folge haben, dass ein Vormittagsplatz in einem Kindergarten nicht bereitgestellt werden kann.

(Datum)

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Nur vom Kindergarten auszufüllen.

EDV erfasst

Kopie für Einrichtung

_____ Handzeichen